



# Ruhestandsplanung

# Ruhestand planen – Engpässe vermeiden

Die finanzielle Absicherung im Ruhestand stellt für viele Menschen in Deutschland eine zentrale Herausforderung dar. Mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben verändert sich nicht nur die Einkommenssituation, sondern auch die Struktur der Ausgaben. Die Erfahrung zeigt, dass einzelne Ausgaben abnehmen, andere hingegen steigen. Kosten im Zusammenhang mit der bisherigen Erwerbstätigkeit entfallen und auch Versicherungsprämien nehmen in der Regel etwas ab. Im Ruhestand bleibt dagegen mehr Zeit zum Verwirklichen bislang aufgeschobener Pläne. Die Ausgaben für Urlaub, Hobbys und sonstigen Freizeitbeschäftigungen steigen vor allem in den ersten Jahren nach dem Eintritt in den Ruhestand oft deutlich an. Aber auch die Gesundheits- und Pflegekosten können mit zunehmendem Alter steigen.

Eine möglichst frühzeitige und strategische Ruhestandsplanung erweist sich somit als unabdingbar, um finanzielle Engpässe zu vermeiden, vom Zinseszinsseffekt zu profitieren und um den gewünschten Lebensstandard im Alter aufrechtzuerhalten. Die finanzielle Ruhestandsplanung umfasst dabei weit mehr als die klassische Vermögensanlage und Altersvorsorge. Bei der Altersvorsorge liegt der Schwerpunkt auf der Ansparphase, also der Akkumulation von Kapital für das Rentenalter. Die Ruhestandsplanung hat hingegen den Fokus auf das Entsparen und die Verwendung des angesparten Vermögens. Entsprechend berücksichtigt sie Aspekte der Einkommensplanung, Vermögensmanagement, der Vermögensübertragung an nachfolgende Generationen, der steuerlichen Optimierung sowie der rechtlichen Absicherung durch Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.

Die Planung sollte also viel stärker auf die Sicherstellung eines lebenslangen Einkommens im Ruhestand ausgerichtet werden, da auch im Ruhestand fortlaufende finanzielle Verpflichtungen bestehen. Dies erfordert kontinuierliche Einkommensströme, die den bisherigen Lebensstandard garantieren und bis zum Lebensende reichen. Eine ganzheitliche Ruhestandsplanung umfasst daher nicht nur die Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben sowie Vermögenswerte und Schulden zur finanziellen Absicherung, sondern auch zusätzliche Aspekte wie beispielsweise die Absicherung gegen existenzielle Risiken, das Eintreten eines Pflegefalls oder die Regelung testamentarischer Verfügungen und Vollmachten sollten miteinbezogen werden.

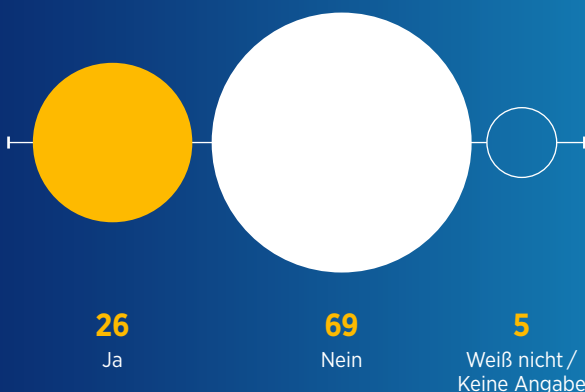
Doch laut einer Umfrage von YouGov im Auftrag von Standard Life unter rund 1.000 Personen im Alter ab 50 Jahren haben mehr als zwei Drittel der Befragten keinen Plan ihrer laufenden Einnahmen und Ausgaben im Ruhestand gemacht.

Ohne eine solche Planung werden viele wichtige Faktoren dem Zufall überlassen. Daher kann es sinnvoll sein, für eine professionelle Ruhestandsplanung eine entsprechende Beratung in Anspruch zu nehmen – auch um nicht mit falschen Entscheidungen das bisher aufgebaute Vermögen zu gefährden.

Insbesondere für Frauen ist eine vorausschauende Planung von großer Bedeutung, da diese aufgrund unterbrochener Erwerbsbiografien, häufiger Teilzeitbeschäftigung sowie geringerer Löhne und Gehälter einem erhöhten Risiko der Altersarmut ausgesetzt sind. Im Jahr 2024 lag der Gender Pay Gap, also die geschlechtsspezifische Lohnlücke, in Deutschland laut Statistischem Bundesamt bei 16 Prozent. Selbst bei Berücksichtigung struktureller Unterschiede bleibt eine bereinigte Lücke von rund sechs Prozent. Diese Einkommensunterschiede haben direkte Auswirkungen auf die Rentenhöhe. In Kombination mit einer höheren Lebenserwartung von Frauen resultieren diese Faktoren oft in einer Rentenlücke, die meist deutlich unterschätzt wird.

Angesichts dieser Herausforderungen ist eine umfassende und systematische Auseinandersetzung mit der eigenen finanziellen Situation essenziell. Etwa zehn bis 15 Jahre vor Eintritt in den Ruhestand sollten zum Beispiel alle Einnahmen und Ausgaben, die im Alter noch zu tätigen sind, sowie die dann vorhandenen Vermögenswerte und gegebenenfalls bestehenden Schulden einander gegenübergestellt werden. So lassen sich auch noch möglicherweise bestehende Versorgungslücken identifizieren und rechtzeitig Maßnahmen zur Reduzierung dieser Lücken getroffen werden.

**Haben Sie einen Plan mit Ihren laufenden Einnahmen und Ausgaben im Ruhestand erstellt?**  
in Prozent



Quelle: YouGov / Standard Life

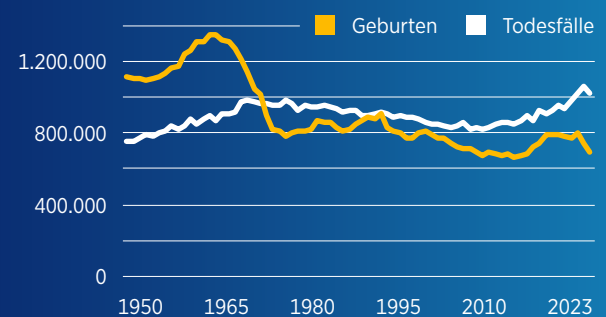
## Demografie im Wandel: Wir werden älter und mehr sind alt

Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland ist gegenwärtig durch einen beschleunigten Alterungsprozess gekennzeichnet. In den Nachkriegsjahren des Zweiten Weltkriegs lag es für Gesellschaft und Politik noch nahe, die Finanzierung der Sozialversicherungen allein an die Entwicklung der Löhne und Gehälter zu koppeln. Damals war die dauerhafte Vollzeitbeschäftigung von Männern die Regel. Die Arbeitslosigkeit war niedrig, die Lohnspreizung recht gering und die Erwerbstätigkeit von Frauen vergleichsweise gering. Angesichts des damaligen kräftigen Wirtschaftswachstums stiegen die Löhne deutlich – und damit die Einnahmen der Sozialversicherungen. Die Gefahr, dass diese umlagefinanzierten Sozialversicherungen wegen dauerhaft geringer Geburtenzahlen in Schwierigkeiten geraten könnten, sah man damals bestenfalls als theoretisches Problem an.

Auf die von Wirtschaftsminister Ludwig Erhard erhobenen Bedenken gegen die im Jahr 1957 beschlossene Einführung des umlagefinanzierten Rentensystems erwiderte Bundeskanzler Konrad Adenauer: „Kinder bekommen die Leute immer“. Selten lag ein Bundeskanzler so falsch, wie wir heute wissen. Denn die Geburtenrate in der Bundesrepublik halbierte sich seitdem beinahe. Bekam Mitte der 1960er-Jahre eine Frau im Durchschnitt noch etwa 2,5 Kinder, so reduzierte sich die Zahl der Geburten pro Frau auf 1,35 im Jahr 2023. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre der sogenannte Pillenknick einsetzte. In der Folge gab es in Deutschland ab dem Jahr 1972 jedes Jahr mehr Todesfälle als Geburten.

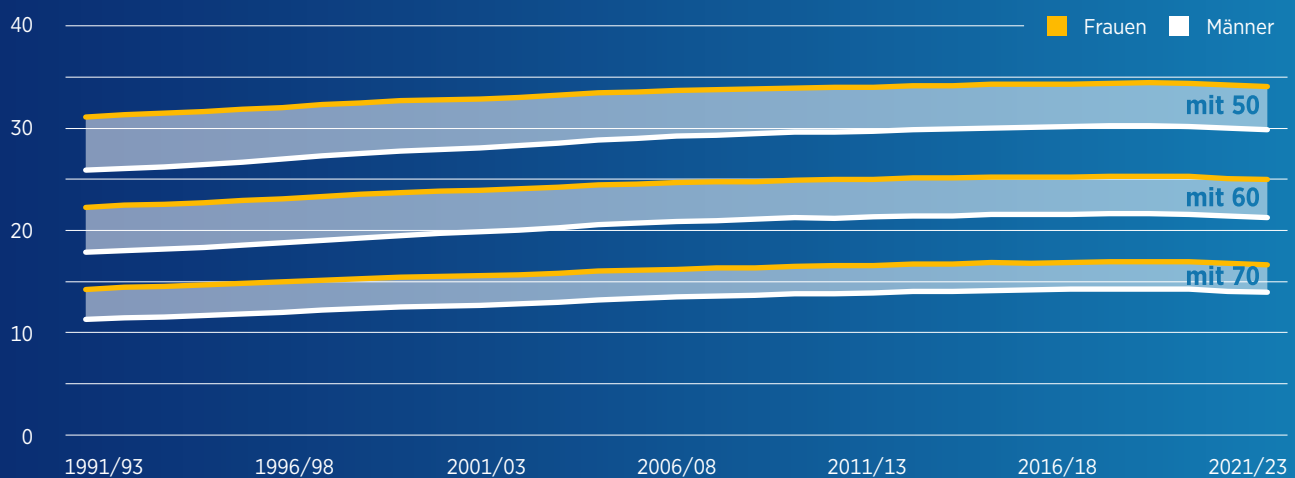
Die Babyboomer der geburtenstarken Jahrgänge der 1950er- und 1960er-Jahre befinden sich mittlerweile im oder kurz vor dem Rentenalter, wodurch die lohnzentrierte Finanzierung der Sozialversicherung zunehmend unter Druck gerät. Dazu steigt die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland und deut-

### Entwicklung der Geburten und Todesfälle in Deutschland in Personen



Quelle: Statistisches Bundesamt

### Entwicklung der ferneren Lebenserwartung\* in Jahren



\* Die fernere Lebenserwartung gibt an, wie viele weitere Lebensjahre Menschen eines bestimmten Alters nach den in der jeweiligen Berichtsperiode geltenden Sterblichkeitsverhältnissen im Durchschnitt noch leben könnten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

lich mehr Erwerbstätige scheiden aus dem Arbeitsleben aus, als nachrücken. Beides zusammen führt dazu, dass die Bevölkerung in Deutschland gleich „doppelt“ altert. Im Vergleich zum Jahr 1991 lebt eine heute 50-jährige Frau mehr als drei Jahre länger und ein heute 50-jähriger Mann sogar mehr als vier Jahre. Dass die Lebenserwartung jüngst wieder etwas abgenommen hat, ist eine Folge der Covid-19-Pandemie, in der weit überdurchschnittlich viele – insbesondere ältere – Menschen verstorben sind.

Diese demografische Alterung hat erhebliche Implikationen auf das Wirtschaftswachstum, da sie das verfügbare Arbeitskräftepotenzial verringert und somit das gesamtwirtschaftliche Produktionsniveau beeinträchtigt. Die daraus resultierende Abschwächung der Einnahmen der Sozialversicherungen, verbunden mit steigenden Beiträgen und Arbeitskosten, kann zu einer Abwärtsspirale und einem signifikanten Wohlfahrtsverlust führen. Ein aktuelles Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats des Bundeswirtschaftsministeriums betont, dass die gegenwärtige Strukturkrise der Volkswirtschaft als Vorbote der demografischen Alterung zu werten sei. Insbesondere der anhaltende Arbeitskräftemangel und die damit verbundene geringere Produktivität stellen zentrale Risiken für die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dar.

Die gesamtwirtschaftliche Stagnation der Jahre 2023, 2024 und 2025 dürfte daher nur ein Vorbote für die Entwicklung der nächsten Jahre sein. Bis Anfang der 2040er-Jahre werden jedes Jahr etwa 400.000 Arbeitskräfte mehr aus dem Erwerbsleben ausscheiden als nachrücken. Ein vollständiges Schließen dieser Lücke durch qualifizierte Zuwanderung scheint gegenwärtig illusorisch.

Durch das demografisch bedingte Abflachen des Trendwachstums sind Leistungsausweitungen, höhere Sozialversicherungsbeiträge oder Steuern aus ökonomischer Sicht enge Grenzen gesetzt, denn steigende Sozialbeiträge verteuern den Faktor Arbeit, bremsen so Investitionen und bringen Arbeitsplätze in Gefahr. Bereits im Jahr 2023 lag die Höhe der Gesamtausgaben der gesetzlichen Altersversorgung bei etwa zehn Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Bis zum Jahr 2038 werden

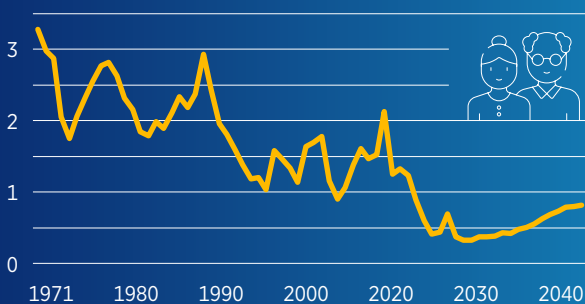
diese Ausgaben nach Berechnungen des ifo Instituts um mehr als 75 Prozent steigen, während die beitragspflichtigen Einkommen lediglich um 50 Prozent zunehmen.

**Dennoch hat die aktuell ins Amt gekommene Koalition aus CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, das Rentenniveau bis zum Jahr 2031 bei 48 Prozent festzuschreiben, obwohl in der Zukunft immer weniger Beitragszahler die Rentenausgaben finanzieren müssen.** Wichtig zu wissen ist allerdings, dass eine Senkung des Rentenniveaus keine Kürzung der Renten bedeuten würde, sondern einen im Vergleich zur Entwicklung der Löhne schwächeren Anstieg der Renten. Das Rentenniveau ist dabei nur eine technische Größe, die auf dem Konstrukt des Eckrentners basiert, also einer Kunstfigur, die 45 Jahre stets zum jeweiligen Durchschnittslohn gearbeitet hat.

Das eigentliche Problem einer wachsenden Gefahr von Altersarmut wird durch die Festschreibung des Rentenniveaus also nicht gelöst. Die finanziellen Belastungen infolge der Alterung der Bevölkerung würde hierdurch allerdings vorrangig auf die jüngeren Generationen, die deshalb umso mehr für das Alter vorsorgen müssten, abgewälzt.

### Aussichten für das deutsche Wirtschaftswachstum durch Demografie gedämpft

Wachstumspotenzial in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt



## Eine aktive Lebensweise erfordert mehr Kapital im Alter

Die steigende Lebenserwartung und die zunehmende Zahl an „gesunden“ Jahren im Alter führen dazu, dass die Menschen länger gesund und aktiv bleiben als früher. So lässt sich die Ruhestandsphase in verschiedene Phasen einteilen. Im aktiven Ruhestand sind die Menschen noch körperlich und geistig fit, führen ein unabhängiges Leben und gestalten ihren Alltag selbstbestimmt. Die Ausgaben für Reisen oder sonstigen Konsum sind (weiterhin) hoch. Dementsprechend ist auch der Kapitalbedarf in dieser Phase sehr hoch. Menschen im passiven Ruhestand hingegen sind weniger aktiv und verbringen mehr Zeit zu Hause. Die körperliche oder geistige Aktivität kann dabei bereits eingeschränkt sein. Der Kapitalbedarf fällt in dieser Phase meist geringer aus und steigt in der dritten Phase, dem assistierten Ruhestand, wieder an. Denn nun wird die Unterstützung von Pflegediensten oder der Umzug in eine neue (betreute) Wohnform anstehen, beides erfordert einen höheren Kapitalbedarf.

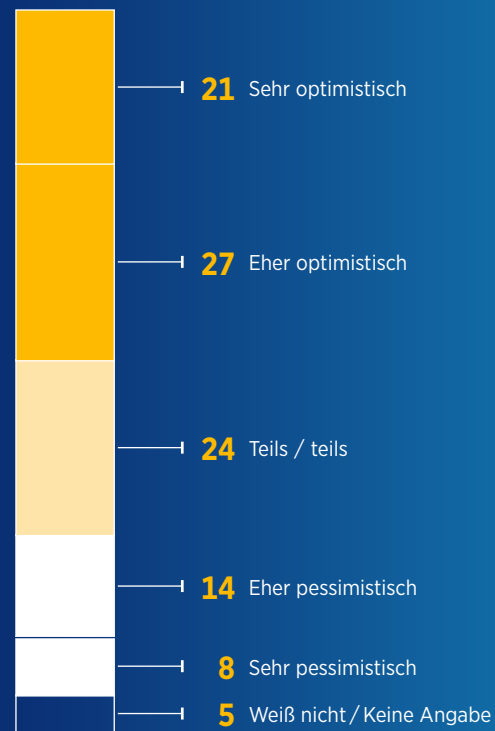
Zu ihrem Gesundheitszustand befragte die Techniker Krankenkasse mehr als 1.000 Beschäftigte im Alter von über 50 Jahren im Rahmen des Gesundheitsreports aus dem Jahr 2024. Dort gaben fast drei Viertel der Menschen ihren Gesundheitszustand als mindestens gut an. Allerdings blickt nur knapp die Hälfte der Menschen im Alter von über 50 Jahren optimistisch in die Zukunft, so die Umfrage von YouGov im Auftrag von Standard Life.

Wenn die Ruhestandsplanung vorsieht, vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszusteigen, fällt nicht nur das Einkommen vorzeitig weg, sondern es werden auch weniger Rentenansprüche erworben. Die Zahlungen im Ruhestand fallen also geringer aus. All dies führt ebenfalls dazu, dass der Kapitalbedarf im Alter steigt.

Doch wer im Alter ein entsprechendes Vermögen aufgebaut hat, kann auch mit geringen Rentenzahlungen gut zurechtkommen, indem er das im Erwerbsleben angesparte Kapital in der Renten-

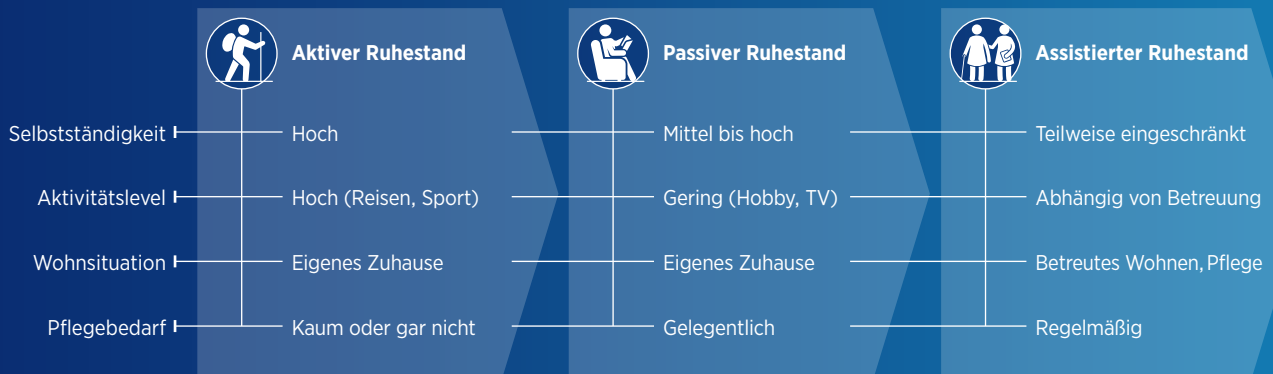
### Wenn Sie an die Zeit nach dem aktiven Arbeitsleben denken: Wie optimistisch oder pessimistisch blicken Sie auf Ihren Ruhestand?

in Prozent



Quelle: YouGov / Standard Life

## Die drei Phasen des Ruhestands



Quelle: Handelsblatt Research Institute

phase sukzessive verzehrt. Das angesparte und noch nicht verzehrte Vermögen wird dabei der entsprechenden individuellen Risikoneigung weiter rentierlich angelegt.

Verschiedene Studien belegen allerdings, dass die Vermögensverteilung in Deutschland ungleich ist. So belief sich das durchschnittliche Nettovermögen der Haushalte nach aktuellen Ergebnissen der Vermögensbefragung der Deutschen Bundesbank aus dem Jahr 2021 auf nominal 316.500 Euro. Das Medianvermögen (netto) allerdings, welches die Mitte der Vermögensverteilung markiert und Haushalte in eine gleich große reichere und ärmere Hälfte teilt, beläuft sich lediglich auf 106.600 Euro. Die Hälfte der deutschen Haushalte besitzt also maximal 106.600 Euro oder weniger. Allein dieser Befund zeigt die ungleiche Vermögensverteilung. Und so kommt es, dass beinahe jeder Dritte seine finanzielle Absicherung im Ruhestand als ungenügend oder zumindest mangelhaft ansieht.

Das Medianvermögen steigt allerdings mit zunehmendem Alter der Haupteinkommensperson des Haushaltes an. In der Gruppe der 45- bis 54-Jährigen liegt es bei knapp 155.000 Euro und steigt auf knapp 240.000 Euro zum Beginn des Eintritts in den Ruhestand. Ein Großteil dieses Vermögens liegt allerdings in eher illiquiden Anlageformen wie zum Beispiel Immobilien oder Unternehmensbeteiligungen.

**Das liquide Finanzvermögen belief sich bei Eintritt in den Ruhestand auf durchschnittlich weniger als 42.000 Euro (Median).** Mit einem Vermögen in dieser Höhe ließe sich eine monatliche Zusatzrente für die kommenden 25 Jahre von lediglich 140 Euro finanzieren, wenn das Kapital im Alter nicht mehr verzinst wird – wobei die Inflation die Kaufkraft über die Zeit weiter schwächen würde. Bei einer unterstellten Verzinsung von drei Prozent pro Jahr ergebe sich eine monatliche Zusatzrente von knapp 200 Euro.

Diese Zahlungen können die Alterseinkünfte aufbessern. Nach Daten des Statistischen Bundesamts beliefen sich die Alterseinkünfte bei Frauen in Deutschland, die 65 Jahre und älter waren, im Jahr 2023 im Durchschnitt auf 18.663 Euro brutto beziehungsweise 1.555,25 Euro pro Monat. Bei Männern der gleichen Altersgruppe waren es durchschnittlich 25.599 Euro brutto beziehungsweise 2.133,25 Euro pro Monat. Zu den Alterseinkünften zählen Einnahmen aus allen drei Säulen der Altersversorgung in Deutschland. Aus diesen Einkünften sind allerdings noch Beiträge zu den Sozialversicherungen sowie Steuern zu entrichten.



### Wie gut fühlen Sie sich für Ihren Ruhestand finanziell abgesichert?

in Prozent



Quelle: YouGov / Standard Life

## Einkommen im Alter: Wie viel ist genug?

Mehr als die Hälfte der befragten Personen im Alter ab 50 Jahren schätzt ihre Altersvorsorge als unzureichend ein. Eine Umfrage des Bundesverbands deutscher Banken aus dem Jahr 2023 zeigt, dass nahezu 93 Prozent der Befragten davon ausgehen, dass eine erhebliche Rentenlücke existiert, welche zu einer signifikanten Reduzierung des verfügbaren Einkommens im Ruhestand führt. Zudem sind fast zwei Drittel der Erwerbstätigen der Meinung, dass sie im Alter substanzielle finanzielle Einschränkungen hinnehmen müssen.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die Umfrage von YouGov im Auftrag von Standard Life. Dort gaben knapp sechs von zehn der Befragten an, dass sie im Ruhestand ein deutlich geringeres Einkommen im Vergleich zu ihrem Erwerbsleben erwarten.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse ist es nicht verwunderlich, dass sowohl die betriebliche als auch die private Altersvorsorge in Deutschland eine zunehmende Rolle spielen. Unter den befragten Personen der Umfrage des Bundesverbands deutscher Banken im Alter von über 50 Jahren, die noch nicht im Ruhestand sind, verfügen 44 Prozent über eine betriebliche Zusatzversorgung, während 41 Prozent eine private Zusatzversicherung abgeschlossen haben. Überdies befürwortet etwas mehr als die Hälfte der Befragten eine verstärkte staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge. Trotz dieser Maßnahmen besteht jedoch oft Unklarheit darüber, wie eine Rentenlücke effektiv geschlossen werden kann.

**Spätestens ab dem Alter von 50 Jahren ist es daher für jeden Menschen sinnvoll, sich mit der Planung für den zukünftigen Ruhestand zu beschäftigen.** Denn statistisch betrachtet beträgt die Lebenserwartung im Durchschnitt dann noch weit mehr als 30 Jahre und auch die Einkommensphase des Erwerbslebens dauert in der Regel noch rund anderthalb Jahrzehnte. Das heißt, der Anlagehorizont beträgt zu diesem Zeitpunkt noch 30 und mehr Jahre, in denen das Vermögen rentierlich investiert werden kann – zumindest in den ersten Jahren. Dies wirkt auch dem Wertverlust durch Inflation entgegen.

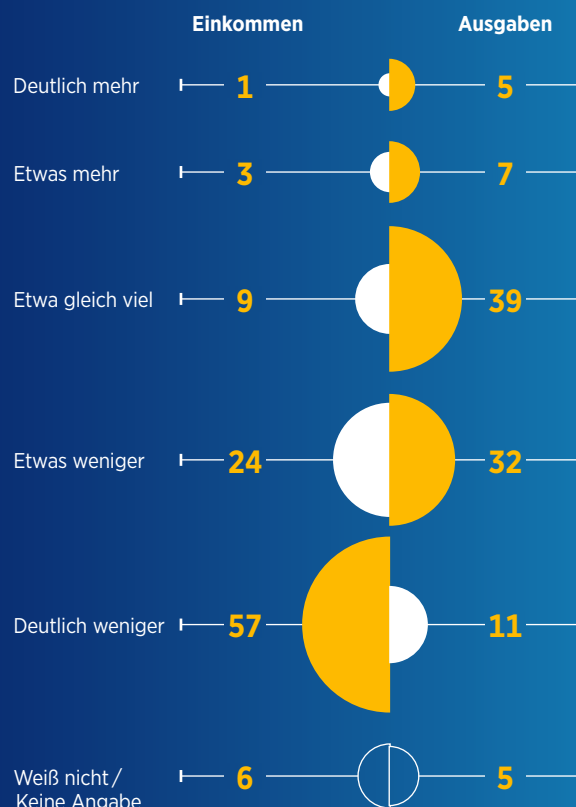
Zur Erstellung eines fundierten Ruhestandsplans empfiehlt es sich, zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme der eigenen finanziellen Situation vorzunehmen. Dies schließt die Erfassung von Vermögenswerten – wie Immobilien, Bankguthaben, Wertpapieren und Versicherungen – ebenso ein, wie die Auflistung bestehender Schulden.

Anschließend sollte ermittelt werden, in welchem Umfang die künftigen Einnahmen und Ausgaben den gewünschten Lebensstandard sichern können. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Schulden im Ruhestand abgebaut sein sollten, um das verfügbare Einkommen nicht zu schmälern. Eine gängige Faustregel sieht vor, dass mindestens 70 Prozent des zuletzt bezogenen Gehalts zur Deckung des monatlichen Bedarfs einge-

plant werden sollten. Eine zu optimistische oder zu restriktive Planung kann jedoch zu finanziellen Fehlentwicklungen führen, weshalb ein realistisch angesetztes Budget unabdingbar ist.

Die Frage nach der notwendigen Höhe des Vermögens im Ruhestand ist von zahlreichen Einflussfaktoren abhängig, darunter der Zeitpunkt des Renteneintritts, die zu erwartende Lebenserwartung, das vorhandene Nettovermögen, die Inflationsrate, das individuelle Risikoprofil sowie die zu erwartende Rendite in der Anspar- und Entnahmephase. Entscheidend ist hierbei insbesondere der Zinseszineffekt, der bei einem frühzeitigen Beginn der Ansparphase zu einer signifikanten Reduktion der

**Wie schätzen Sie Ihr monatliches Einkommen und Ihre Ausgaben im Ruhestand im Vergleich zu Ihrem Erwerbsleben ein?**  
in Prozent



Quelle: YouGov / Standard Life

erforderlichen monatlichen Sparraten führt. Ein exemplarisches Rechenbeispiel verdeutlicht, wie sich die erforderliche monatliche Sparrate in Abhängigkeit vom Beginn der Ansparphase und unterstellter jährlicher Verzinsung verändert.

Wer sich beispielsweise ab dem Alter von 67 Jahre jeden Monat 1.000 Euro zusätzlich für die nächsten 25 Jahre auszahlen lassen möchte und bislang kein Vermögen hierfür aufgebaut hat, der benötigt – abhängig von der unterstellten Rendite – die in der Grafik genannten monatlichen Sparraten.

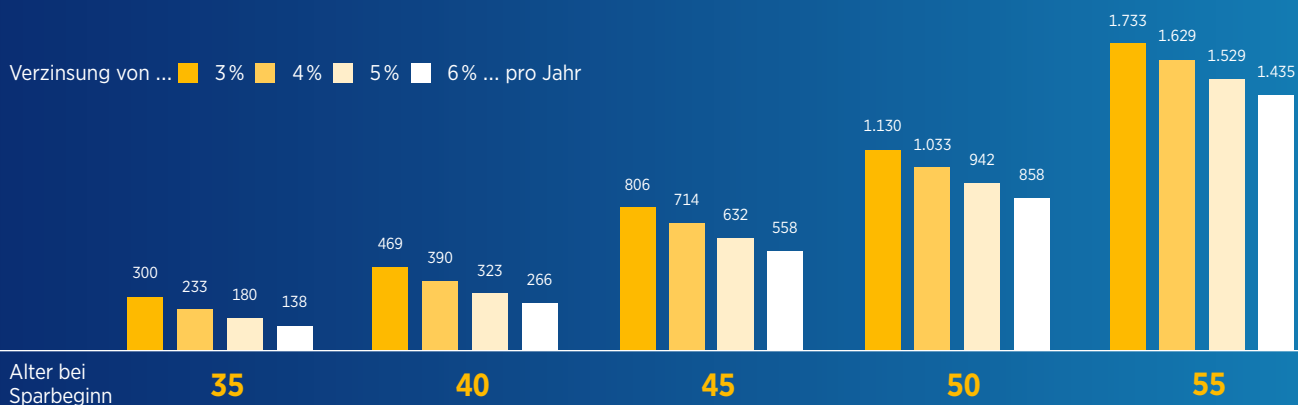
Die Berechnungen zur erforderlichen monatlichen Sparrate belegen, dass es auch im fortgeschrittenen Alter noch möglich ist das Vermögen für einen adäquaten monatlichen Auszahlungsbetrag anzusparen. Bei einem vorzeitigen Renteneintritt verkürzt sich allerdings die Ansparphase, was zu einer Erhöhung der notwendigen Sparraten führt. Außerdem gibt es für die weg-

fallenden Erwerbsjahre keine Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung oder anderen obligatorischen Systemen wie den Versorgungswerken mehr, sodass diese Rente niedriger ausfällt, als wäre bis zur Regelaltersgrenze weitergearbeitet worden. Außerdem kann es bei vorzeitigem Renteneintritt zusätzlich zu Abschlägen bei der Höhe der Rente kommen.

Zudem sollte berücksichtigt werden, dass die gesetzliche Rente zum Teil versteuert werden muss. Dies kann unter Umständen auch für Produkte gelten, mit denen privat oder betrieblich vorgesorgt wurde, sodass der tatsächliche Nettobetrag am Ende geringer sein kann. Allerdings besitzen die meisten Menschen im Rentenalter einen geringeren Steuersatz als im Erwerbsleben und auch im Ruhestand gilt der Grundfreibetrag in Höhe von gegenwärtig (2025) 12.096 Euro pro Jahr. Nur Zahlungen, die insgesamt diese Höhe überschreiten sind überhaupt steuerpflichtig.

### Erforderliche monatliche Sparrate in Euro, um ab dem Alter von 67 Jahre 25 Jahre lang eine Zusatzrente in Höhe von 1.000 Euro pro Monat zu erhalten

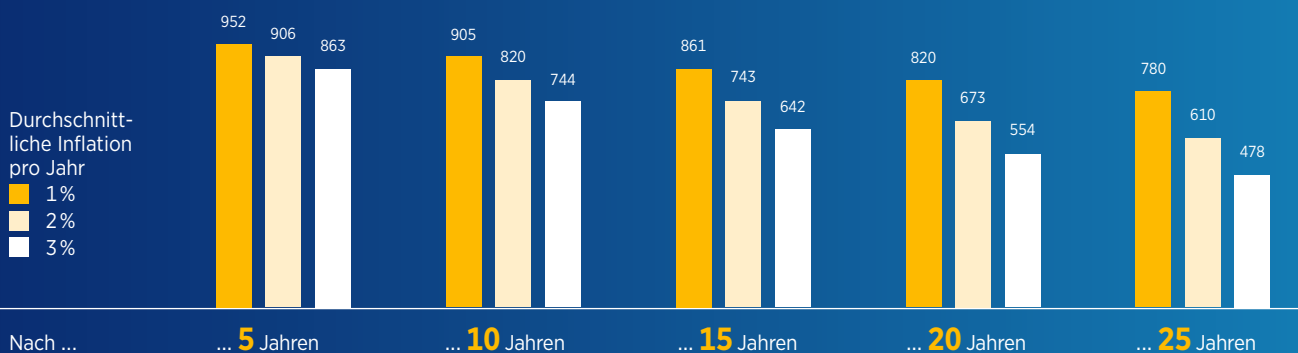
Verzinsung von ... 3% 4% 5% 6% ... pro Jahr



Annahme: Mögliche Kosten wurden nicht berücksichtigt und während der Entnahmephase wird das angesparte Kapital nicht mehr verzinst.  
Quelle: Handelsblatt Research Institute

### Kaufkraft von 1.000 Euro zusätzlicher monatlicher Rente nach Inflation

Durchschnittliche Inflation pro Jahr  
1% 2% 3%



Quelle: Handelsblatt Research Institute

Allerdings verringert die Inflation die Kaufkraft des Geldes und erhöht so den Einkommensbedarf. Langfristig fällt die Inflation stark ins Gewicht, wie die Berechnungen zum Kaufkraftverlust in der Grafik auf Seite 8 darlegen. Und konservative Anlageformen wie ein Sparkonto oder Festgeld können dies oft nur zum Teil ausgleichen. Wenn zudem die Ausgaben viel stärker als geplant steigen, ohne dass dem automatisch höhere Einnahmen gegenüberstehen, entsteht eine Finanzierungslücke. Die Ruhestandsplanung sollte darum immer steigende Lebenshaltungskosten berücksichtigen.

Eine zusätzliche Rente von 1.000 Euro pro Monat, wie in der Grafik auf Seite 8 unterstellt, verliert durch die Geldentwertung kontinuierlich an Kaufkraft. Schon bei einer durchschnittlichen Inflationsrate von zwei Prozent pro Jahr, wie sie die Europäische Zentralbank anstrebt, verringert sich die ursprüngliche Kaufkraft nach 25 Jahren um fast 40 Prozent. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Inflationsrate von drei Prozent wäre es nach 25 Jahren sogar mehr als die Hälfte an Kaufkraftverlust.

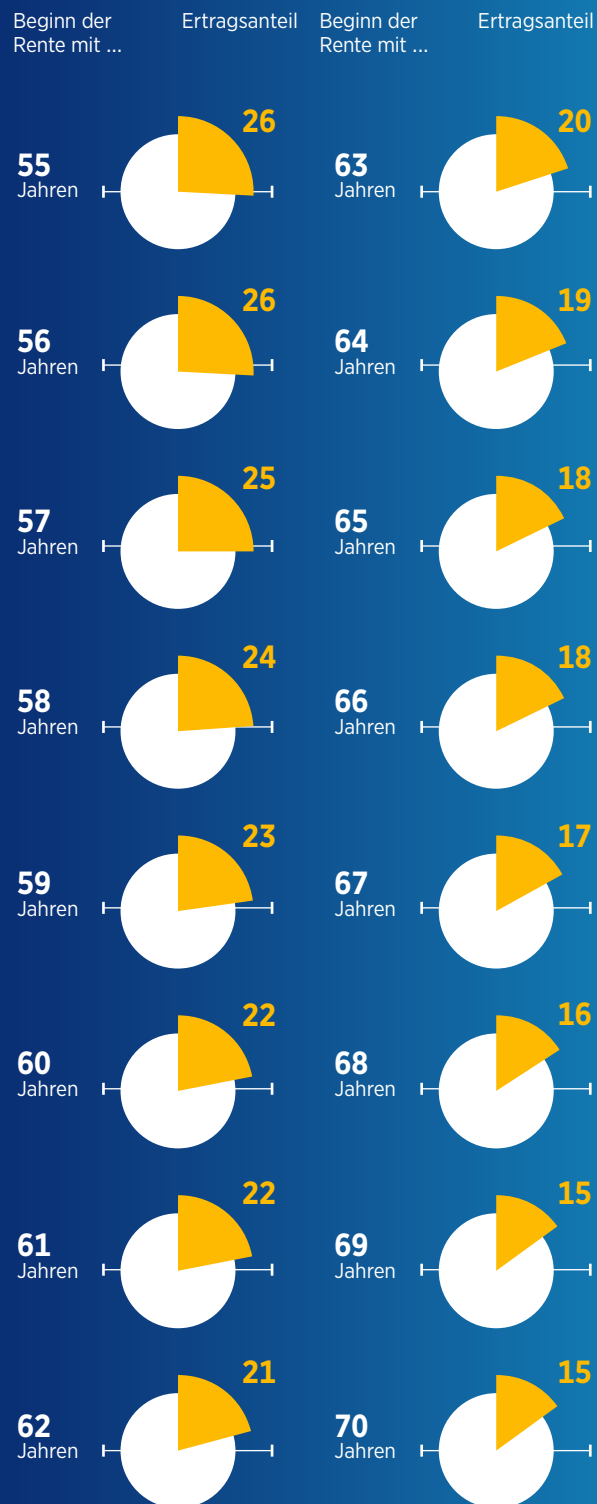
### Alterseinkommen werden durch Steuern und Sozialabgaben reduziert

Steuern und Sozialabgaben spielen eine wesentliche Rolle in der Ruhestandsplanung. Im Ruhestand ist man grundsätzlich genauso kranken- und pflegeversichert wie im bisherigen Erwerbsleben. Rentnerinnen und Rentner haben lediglich keinen Anspruch mehr auf Krankengeld, erhalten sonst aber weiterhin die gewohnten Leistungen. Hierfür müssen auch im Ruhestand Beiträge an die jeweilige gesetzliche Krankenkasse oder private Krankenversicherung gezahlt werden. Die gesetzliche Rentenversicherung übernimmt bei gesetzlichen Versicherten die Hälfte des Beitragsatzes und zahlt bei privat Versicherten einen Zuschuss.

Arbeitet man als Rentnerin oder Rentner weiter oder nimmt zwischendurch ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf, so wird man sozialversicherungsrechtlich als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer betrachtet. In der Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung tritt dagegen Versicherungsfreiheit ein.

Beiträge zu privaten Rentenversicherungen werden aus bereits versteuertem Einkommen gezahlt. Sie sind steuerlich nicht als Vorsorgeaufwand absetzbar. Dafür unterliegt bei einer lebenslangen Altersrente in der Auszahlungsphase nur der sogenannte Ertragsanteil der Besteuerung. Dieser steuerpflichtige Teil der Rente wird vom Gesetzgeber pauschal festgelegt und soll den Zinsertrag abbilden, der sich aus der Anlage ab dem Beginn der Auszahlungsphase ergibt. Die Höhe des Ertragsanteils hängt vom jeweiligen Alter bei Renteneintritt ab – je früher, desto höher fällt er aus. In der nebenstehenden Grafik werden exemplarisch die Werte bei Renteneintritt zwischen dem Alter von 55 bis 70 Jahre dargestellt. Eine detaillierte Übersicht findet sich in § 22 des Einkommensteuergesetzes.

### Höhe des zu versteuernden Ertragsanteils einer privaten Rentenversicherung in Prozent



Quelle: § 22 Einkommensteuergesetz

Einmal festgelegt, bleibt der Ertragsanteil für den Rest des Zeitraums der Rentenzahlung unveränderlich. Diese Art der Besteuerung findet auf Rentenversicherungen Anwendung, bei denen eine lebenslange Rentenzahlung vorgesehen ist.

Anders schaut es bei Beiträgen in einen Basisrentenvertrag („Rürup-Rente“) aus. Diese Beiträge können zusammen mit Beiträgen in die gesetzliche Rente, in berufsständische Versorgungskassen und landwirtschaftliche Alterskassen im Rahmen der Einkommensteuer als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Bei der betrieblichen Altersversorgung (bAV) ergibt sich der Steuervorteil für Arbeitnehmer über die sogenannte Entgeltumwandlung. Dabei wird zum Beispiel bei einer Direktversicherung ein Teil des Bruttoeinkommens nicht versteuert und ausgezahlt, sondern in eine betriebliche Altersversorgung investiert. Die Beiträge sind bis zu einer Höhe von acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei – im Jahr 2025 sind dies 644 Euro pro Monat. Für Sozialabgaben gilt die Freiheit für bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze. Rentnerinnen und Rentner müssen die Betriebsrente in der Auszahlungsphase dann als normales Einkommen mit ihrem

individuellen Steuersatz versteuern. Zudem fallen auf die Betriebsrentenzahlungen Pflichtbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an, die in der Einzahlungsphase gespart wurden. Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung fallen auch hier keine an.

Zudem unterliegen Kapitalerträge wie Zinsen oder Dividenden aus der „normalen“ Vermögensanlage der Abgeltungsteuer und dem Solidaritätszuschlag – gegebenenfalls ergänzt um die Kirchensteuer.



## Fragen an den Rentenexperten Professor Dr. Bert Rürup



**Professor Dr. Dr. h. c. Bert Rürup war rentenpolitischer Berater mehrerer Regierungen im In- und Ausland sowie Vorsitzender der nach ihm benannten „Rürup-Kommission“ der Bundesregierung (2002/03). Von 2000 bis 2009 war er Mitglied und ab 2005 Vorsitzender des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Wirtschaftsweise“). Von 2013 bis 2023 war er Präsident des Handelsblatt Research Institute. Seit 2017 ist er Chefökonom des Handelsblatts.**

**Herr Rürup, Sie sind das beste Beispiel dafür, dass heutzutage viele Menschen im Vergleich zu früher im Ruhestand noch gesund und aktiv sind. Welche Konsequenzen hat dies?**

Danke für das Kompliment! Aber im Ernst, es ist doch ohne Zweifel ein begrüßenswerter Umstand, dass viele Menschen nicht nur länger leben, sondern auch im Ruhestand noch viele „gesunde“ Jahre vor sich haben, in denen sie das Leben genießen und ihren Hobbys nachgehen können – so sie denn über die erforderlichen Mittel verfügen. Die Tatsache, dass die Bevölkerung in Deutschland altert, aber bis auf Weiteres nicht schrumpfen wird, bedeutet, dass die gewünschten Konsumausgaben der Ruheständler höher ausfallen dürften als in früheren Zeiten. Damit steigt der Kapitalbedarf im Alter. Da mit dem gerade einsetzenden Alterungsschub auch das Alter der Wähler deutlich ansteigen wird, ist es nicht sonderlich wahrscheinlich, dass die Politik den von vielen Experten erhobenen Forderungen nach einer Dynamisierung des gesetzlichen Renteneintrittsalters folgen wird. Dies ändert allerdings nichts daran, dass die mit dem Gewinn an gesunden Lebensjahren verbundenen Konsumwünsche im Alter meistens nur durch – möglichst rentierliche – Ersparnisse aus der Erwerbsphase finanziert werden können. Denn unser Rentensystem ist – auch bei festgeschriebenem Rentenniveau – im internationalen Vergleich alles andere als generös.

**Wenn die Menschen im Durchschnitt länger leben, dann bedeutet dies doch gleichzeitig, dass das Risiko, am Ende Ihres Lebens pflegebedürftig zu werden steigt, oder?**

Ja, davon wird man ausgehen müssen. Aber – anders als die gesetzliche Krankenversicherung – ist die soziale Pflegeversicherung keine Vollversicherung, sondern so etwas wie eine Teilkaskoversicherung. Deshalb besteht das oft unterschätzte Risiko, dass man im Alter, wenn die Ersparnisse verbraucht sind, als Pflegefall auf die Sozialhilfe angewiesen ist – sofern man keine Angehörigen hat, die einspringen können und wollen.

**Was raten Sie denn Menschen heute, die sich auf Ihren Ruhestand vorbereiten wollen, um nicht in diese Falle zu geraten?**

Eingedenk des achten Weltwunders, des Zinseszinseseffektes, sollte man möglichst früh mit dem Vermögensaufbau beginnen und sich bewusst machen, dass es mindestens drei Spar motive gibt: das Ansparen für Konsumzwecke, zum Beispiel für Reisen; den Erwerb einer Wohnimmobilie und die Bildung von Finanzvermögen. Insbesondere bei der Bildung von Finanzvermögen sollte man auf den eben erwähnten Zinseszinsseffekt setzen.

Darüberhinaus ist es klug, wenn man sich – spätestens ab dem 50. Lebensjahr – Gedanken über seinen Ruhestand macht. Dabei sollte man sich klar machen, dass von einer im wahren Sinn des Wortes „lebensstandardsichernden“ Altersvorsorge nur gesprochen werden kann, wenn sich Renten- oder Pensionsleistungen sowie etwaige Kapitaleinkommen auf mehr als zwei Drittel der in den letzten Erwerbsjahren bezogenen Arbeits einkommen belaufen. Dazu ist es kein Fehler, professionelle Unterstützung zu Rate zu ziehen. Und wichtig: Auch ein als auskömmlich angesehenes Vermögen kann bei falscher und auch zu langfristiger Kapitalanlage schnell an Kaufkraft einbüßen. In jedem Fall ist wichtig, die Inflation im Blick zu behalten, da die Geldentwertung den realen Wert eines Vermögens mindern kann.

# Anlagestrategien

Im Vorfeld und während der Ruhestandsphase existieren diverse Strategien zur Anlage oder Verzeherung des angesparten Vermögens. Nachfolgend werden exemplarisch einige dieser Strategien skizziert:

## Leiterstrategie

Bei der Leiterstrategie wird das bis zum Renteneintritt angesparte Kapital gleichmäßig in Anleihen mit hervorragender Bonität investiert. Hierbei erfolgt eine gestaffelte Laufzeitwahl, sodass regelmäßig Teilbeträge frei werden, die zur Reinvestition genutzt werden können. Dies ermöglicht eine regelmäßige Anpassung an veränderte Zinsbedingungen. Durch die Staffelung der Anlagebeträge in verschiedene Laufzeiten wird regelmäßig ein Teil des angelegten Geldes frei. Dies sichert Liquidität und Flexibilität.

Diese Strategie macht auch es möglich, von zwischenzeitlichen Zinserhöhungen zu profitieren, da das Vermögen nicht komplett in einer oder mehreren Anleihen mit gleicher Laufzeit gebunden ist. Sollten die Zinsen in der Zwischenzeit gestiegen sein, kann das freigewordene Geld zu den besseren Konditionen wieder neu angelegt werden. Bei fallenden Zinsen kehrt sich dieser Effekt allerdings um.

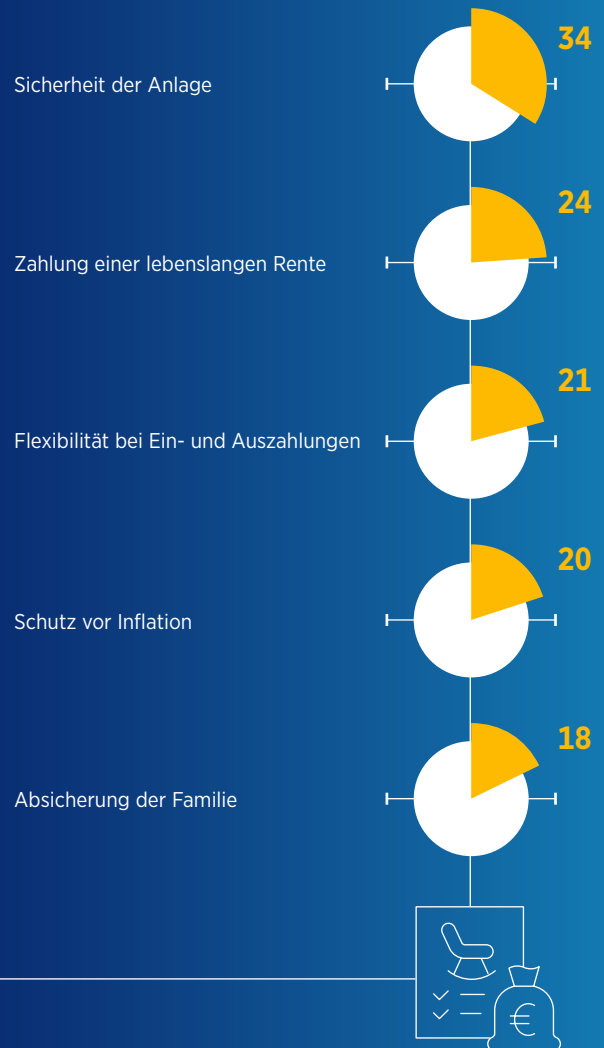
## Etappenstrategie

Die Etappenstrategie zielt darauf ab, den Einkommensbedarf in definierten Zeitabschnitten durch den kontrollierten Verbrauch von Vermögenssubstanzen zu decken, während der verbleibende Teil renditeorientiert angelegt wird. Der Anteil an Aktien wird hierbei individuell an das Risikoprofil des Anlegers angepasst, um einen Vermögenserhalt trotz teilweiser Mittelentnahme zu gewährleisten. Die Strategie ist zwar sehr flexibel, in der Umsetzung aber sehr anspruchsvoll.



## Welche der folgenden Produkteigenschaften sind Ihnen bei einer Geldanlage im Ruhestand am wichtigsten?

3 Antworten möglich, Top 5, in Prozent



Quelle: YouGov / Standard Life

Eine Abwandlung hiervon ist der Auszahlplan, der als ein individueller Entnahmeplan für das vorhandene liquide Vermögen konstruiert wird. Dabei wird das Vermögen weiterhin renditeorientiert nach den individuellen Präferenzen angelegt und sukzessive in Raten ausgezahlt. Es wird also immer nur ein kleiner Teil entnommen. Je nach Höhe der Anlagesumme und der erzielbaren Rendite nimmt das Vermögen durch die Auszahlungen weniger ab als ohne weitere Anlage in renditeorientierten Produkten – und kann im besten Fall sogar (nahezu) erhalten werden. Dabei könnte es sinnvoll sein, einen Auszahlplan in eine Versicherungslösung zu integrieren. Diese kann unter Umständen auch noch steuerliche Vorteile bieten.

### **Einkünfte aus Immobilien**

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung können als zusätzliche Einkommensquelle dienen, wobei der hohe Kapitaleinsatz, die vergleichsweise geringe Rendite sowie eingeschränkte Flexibilität und Risiken – wie Zahlungsausfälle und Instandhaltungskosten – zu berücksichtigen sind.

### **Immobilienverrentung**

Eigentümer eines schuldenfreien Eigenheims können durch Immobilienverrentung das in der Immobilie gebundene Kapital liquidieren. Hierbei wird die Immobilie verkauft, während den bisherigen Eigentümern ein lebenslanges Nutzungsrecht sowie eine monatliche Leibrente eingeräumt wird. Wie bei allen Einkünften ist auch hier zu beachten, dass von den Erträgen Steuern und gegebenenfalls Krankenversicherungsbeiträge abgezogen werden.

### **Leibrente durch eine Versicherung**

Bei dieser Strategie wird ein Teil des Kapitals in eine private Rentenversicherung investiert, sodass ein zusätzlicher lebenslanger Rentenbezug garantiert wird. Solche Leibrenten eignen sich insbesondere für eher sicherheitsbewusste Anlegerinnen und Anleger, da das Einkommen aus der Verrentung einer Versicherung lebenslang garantiert ist. Der Begriff Leibrente bezeichnet dabei eine gleichbleibende monatliche Rentenzahlung, die in der Regel bis zum Tod ausgezahlt wird. Bei einer privaten Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht kann man sich dagegen zu Rentenbeginn zwischen der lebenslangen Leibrente, einer alternativen einmaligen Kapitalauszahlung oder einer Kombination aus beidem entscheiden. Die garantierten Rentenzahlungen können dann beispielsweise zur Deckung der fixen Ausgaben genutzt werden.



# Wichtige rechtliche und finanzielle Regelungen für die Zukunft

## Erbschaftsteuer

Erben unterliegen, wie sonstige Einkommen auch, der Besteuerung. Entscheidend für die Höhe der Steuerlast ist sowohl die Vermögenshöhe als auch das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Erblasser und Erben. Das Erbschaftsteuerrecht differenziert dabei in verschiedene Steuerklassen, wobei eng verwandte Personen höhere Freibeträge genießen und die Steuersätze niedriger sind. Neben den üblichen Freibeträgen existieren gegebenenfalls zusätzliche Abzugsbeträge, beispielsweise für Versorgungs- oder Pflegeaufwendungen.

Bei dem Erwerb von Betriebsvermögen aus einem Erbe, bei Erbengemeinschaften oder anderen besonderen Umständen können hiervon abweichende Regeln für die Erbschaftsteuer gelten.

## Schenkungsteuer

Die Regelungen zur Schenkungsteuer entsprechen weitgehend denen der Erbschaftsteuer, sodass auch hier das verwandtschaftliche Verhältnis und die Höhe des übertragenen Vermögens ausschlaggebend sind. Freibeträge und Steuerklassen sind bis auf eine Ausnahme die gleichen wie im Erbfall. Auch deshalb ist beides im gleichen Gesetz, dem Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG), geregelt. Lediglich bei Schenkung eines Kindes an die Eltern oder Großeltern gibt es einen Unterschied, denn diese fällt in die Steuerklasse II und nicht wie im Erbfall in die Steuerklasse I. Auch der Freibetrag beträgt bei einer Schenkung eines Kindes an die Eltern oder Großeltern nur 20.000 Euro und nicht wie im Erbfall 100.000 Euro.

Schenkungs Freibeträge können, sofern sie zehn Jahre voneinander entfernt erfolgen, mehrfach in Anspruch genommen werden. Dies sollte bei der Ruhestandsplanung frühzeitig bedacht werden, um Vermögen steueroptimiert an nachfolgende Generationen übertragen zu können – denn oft reichen die Freibeträge, insbesondere bei hohen Immobilienbewertungen, nicht aus.

Eine besondere Ausnahme stellt allerdings das sogenannte Familienheim dar, bei dem unter bestimmten Voraussetzungen eine steuerfreie Übertragung möglich ist. Voraussetzung ist, dass der Ehepartner, die Ehepartnerin oder die Kinder, die ebenfalls darin wohnen und mindestens zehn Jahre weiterhin dort ihren Hauptwohnsitz haben, die Begünstigten sind.

### Wie wichtig ist es Ihnen, dass Sie Ihrer Familie Geld vererben oder verschenken können? in Prozent



Quelle: YouGov / Standard Life

### Höhe der Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

|                                                                                                                     |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| für Ehepartner und Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft                                            | 500.000 Euro |
| für Kinder und Enkelkinder, deren Eltern verstorben sind, sowie für Stief- und Adoptivkinder                        | 400.000 Euro |
| für Enkelkinder, deren Eltern noch leben                                                                            | 200.000 Euro |
| für Eltern und Großeltern beim Erwerb durch Erbschaft sowie für Urenkel in allen Fällen                             | 100.000 Euro |
| für Eltern und Großeltern beim Erwerb durch Schenkung und für alle anderen Empfänger einer Schenkung oder Erbschaft | 20.000 Euro  |

Quelle: Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz



## Testament

Ein Testament ist ein wesentliches Instrument der Nachlassregelung und ermöglicht es, den eigenen letzten Willen hinsichtlich des Vermögens abweichend von der gesetzlichen Erbfolge festzulegen. Es ist daher wichtig, sich rechtzeitig Gedanken zu machen, ob die gesetzliche Erbfolge den persönlichen Wünschen und Vorstellungen entspricht. Zur Gültigkeit muss das Testament formellen Anforderungen entsprechen, beispielsweise der handschriftlichen Niederschrift und Unterschrift oder der Beurkundung durch einen Notar.

## Patientenverfügung

Um in medizinischen Notfällen den eigenen Willen bezüglich medizinischer Maßnahmen auch im Falle einer Entscheidungsunfähigkeit festzulegen, empfiehlt sich die Erstellung einer Patientenverfügung. Diese ist von besonderer Relevanz, wenn Patientinnen und Patienten im Rahmen akuter Behandlungsnotwendigkeiten nicht mehr in der Lage sind, ihren Willen zu artikulieren. Ergänzend ist es sinnvoll, eine Betreuungsverfügung oder Vorsorgevollmacht zu erstellen, in der eine Vertrauensperson zur Umsetzung der Patientenverfügung benannt wird.

Mit einer Patientenverfügung wird die Zustimmung zu einer medizinischen Maßnahme erteilt oder verweigert und geregelt, für welche Fälle diese gelten soll. Das kann zum Beispiel eine schwere

und tödlich verlaufende Erkrankung ohne Heilungschancen sein, zu der man eine spezielle Regelung treffen kann. Wenn in der Patientenverfügung eine Maßnahme explizit abgelehnt wird, dann darf die Ärztin oder der Arzt diese auch nicht vornehmen. Gibt es dagegen keine Patientenverfügung oder treffen die dort niedergeschriebenen Wünsche nicht auf die aktuelle Situation zu, muss ein gerichtlich bestellter Betreuer den mutmaßlichen Willen des Patienten ermitteln und entscheiden.

## Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie, wer im Fall einer Entscheidungsunfähigkeit in persönlichen, vermögensrechtlichen und gesundheitlichen Angelegenheiten rechtsverbindlich handeln darf. Eine Vorsorgevollmacht kann sich dabei auch nur auf einzelne Bereiche beziehen. Eine Patientenverfügung regelt im Unterschied dazu ausschließlich die dort konkret beschriebenen medizinischen Wünsche für den Fall einer Entscheidungsunfähigkeit.

Viele Menschen sind der Meinung, dass der jeweilige Ehepartner oder die Kinder im Notfall für sie entscheiden können. Doch das ist nicht der Fall. Auch Angehörige können dies nur mit einer ausdrücklichen Vollmacht. Deshalb sollte sich jeder, unabhängig vom Alter, mit der Vorsorgevollmacht auseinandersetzen. Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, bestimmt das Betreuungsgericht, wer für eine nicht entscheidungsfähige Person die gesetzliche Vertretung übernimmt, und überwacht diese. Die in einer Vorsorgevollmacht benannten Bevollmächtigten werden dagegen nicht von einem Gericht beaufsichtigt. Trotzdem kann es in bestimmten Fällen aufgrund einer gesetzlichen Regelung nötig sein, trotz Vollmacht das Betreuungsgericht einzuschalten.

Die Vorsorgevollmacht erlischt mit dem Tod, es sei denn, der Vollmachtgeber hat ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Dies kann sinnvoll sein, denn so bleibt der oder die Bevollmächtigte nach dem Tod des Verfügenden handlungsfähig – sofern die Erben die Vollmacht nicht widerrufen.

## Betreuungsverfügung

Im Unterschied zur umfassenderen Vorsorgevollmacht legt die Betreuungsverfügung fest, welche Person im Bedarfsfall vom Gericht als Betreuer bestellt werden soll. Wenn es niemanden gibt, dem Sie eine umfassende Vorsorgevollmacht anvertrauen wollen, können Sie mit einer Betreuungsverfügung regeln, wer für Sie im entsprechenden Fall vom Gericht zur Betreuerin oder zum Betreuer bestellt werden soll. Das Gericht muss sich an die Festlegung in der Betreuungsverfügung halten.

Im Unterschied zur Vorsorgevollmacht wird die betreuende Person nicht unmittelbar zum Bevollmächtigten. Zudem ermächtigt eine Betreuungsverfügung – im Gegensatz zur Vorsorgevollmacht – diese Person nicht, Sie in Rechtsgeschäften zu vertreten. Die Betreuungsverfügung kann auch Bestandteil einer Vorsorgevollmacht sein.

## Fazit

---

Die Ruhestandsplanung ist ein vielschichtiger Prozess, der sowohl finanzielle als auch rechtliche und steuerliche Aspekte umfasst. Angesichts von steigender Unsicherheit erfordert eine erfolgreiche Ruhestandsplanung eine frühzeitige und strategische Herangehensweise. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Erstellung eines umfassenden Finanzplans, der sämtliche Vermögenswerte, Einnahmen und Ausgaben sowie eine realistische Einschätzung der Lebenserwartung berücksichtigt. Dies ermöglicht eine präzise Analyse möglicher Versorgungslücken und eröffnet Handlungsspielräume, um rechtzeitig steuer- und anlageoptimierte Maßnahmen zu ergreifen.

Eine professionelle Beratung durch Finanzberater ist essenziell, um die Komplexität der Ruhestandsplanung zu bewältigen. Sie können dabei unterstützen, individuelle Lösungen zu entwickeln, die eine optimale Nutzung der verfügbaren finanziellen Mittel gewährleisten. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Fragen, sondern auch um rechtliche Absicherungen wie Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Testamenterstellung. Daher kann es oft lohnenswert sein, ebenfalls noch Steuer- und/oder Rechtsberater hinzuzuziehen.

Ein weiterer zentraler Faktor ist die frühzeitige Einbindung der Familie in die Ruhestandsplanung. Offene Kommunikation mit dem Partner oder der Partnerin sowie gegebenenfalls mit weiteren Angehörigen trägt dazu bei, finanzielle und organisatorische Entscheidungen gemeinsam abzustimmen. Dies schafft Klarheit über Erwartungen, Verantwortlichkeiten und mögliche Unterstützungsleistungen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine ganzheitliche, rechtzeitige und vorausschauende Planung unerlässlich ist, um eine finanzielle Sicherheit im Ruhestand zu gewährleisten. Die rechtzeitige Identifizierung und Schließung von Versorgungslücken sowie die gezielte Nutzung professioneller Beratung tragen entscheidend dazu bei, die gewünschte Lebensqualität im Alter zu sichern. Zudem können so auch bereits zu Lebzeiten die richtigen Weichen für die Verwendung des Vermögens nach dem Tod gestellt werden.





Teil der Phoenix Group

Standard Life wurde 1825 in Edinburgh gegründet. Seit 1996 ist das Unternehmen auch in Deutschland ansässig – und verwaltet hier aktuell ca. 400.000 Versicherungsverträge. Die fondsgebundenen Lebens- beziehungsweise Rentenversicherungen WeitBlick, ParkAllee und Maxxellence Invest bieten innovative Vorsorgelösungen vom Vermögensaufbau bis hin zur Ruhestandsplanung. Standard Life vertraut beim Vertrieb seiner Produkte ausschließlich auf unabhängige Berater. Seit 2018 ist Standard Life Teil der Phoenix Group, gegründet 1782 und mit – Stand 31.12.2024 – circa 12 Millionen Versicherungsverträgen und einem verwalteten Vermögen von circa 353 Milliarden Euro einer der größten Lebensversicherer Europas.

## Handelsblatt RESEARCH INSTITUTE

Das **Handelsblatt Research Institute** (HRI) ist ein unabhängiges Forschungsinstitut unter dem Dach der Handelsblatt Media Group. Es erstellt wissenschaftliche Studien im Auftrag von Kunden wie Unternehmen, Finanzinvestoren, Verbänden, Stiftungen und staatlichen Stellen. Dabei verbindet es die wissenschaftliche Kompetenz des 20-köpfigen Teams aus Ökonom:innen, Sozial- und Naturwissenschaftler:innen, Informationswissenschaftler:innen sowie Historiker:innen mit journalistischer Kompetenz in der Aufbereitung der Ergebnisse. Es arbeitet mit einem Netzwerk von Partner:innen und Spezialist:innen zusammen. Daneben bietet das Handelsblatt Research Institute Desk-Research, Wettbewerbsanalysen und Marktforschung an.

### Konzept, Analyse und Gestaltung

Handelsblatt GmbH  
Handelsblatt Research Institute  
Toulouser Allee 27  
40211 Düsseldorf  
[www.handelsblatt-research.com](http://www.handelsblatt-research.com)

Autor: Dennis Huchzermeier  
Layout: Kristine Reimann, Christina Wiesen  
Bilder: Freepik, unsplash

© 2025 Handelsblatt Research Institute

Gendern im Text: Sofern das generische Maskulinum verwendet wird (insbesondere bei Komposita), dient dies allein der besseren Lesbarkeit; grundsätzlich sind alle Geschlechter einbezogen.